

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-10-01

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen

Bearbeiter/in: Herr Gersuny

Telefon: 545 - 1441

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01651/2013

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 einschließlich aller Anlagen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Haushaltsplanunterlagen bestehen aus den Bänden:

1. Doppischer Haushaltsplanentwurf 2014 Teil I
2. Doppischer Haushaltsplanentwurf 2014 Teil II
3. Haushaltsplanentwurf 2014 Stellenplan
4. Haushaltsplanentwurf 2014 Wirtschaftspläne Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften

Der Haushaltsplanentwurf 2014 Teil I beinhaltet

- die Haushaltssatzung,
- den Vorbericht,
- die Investitionsplanung 2014 -2018,
- Übersichten über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres, über

den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres, über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel im Haushaltsjahr, über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum, über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie selbst finanzierte Eigenanteile (freiwillige Leistungen), über die im Haushaltsplan umgesetzten wesentlichen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, über Erträge und Aufwendungen

Der Haushaltsplanentwurf 2014 Teil II beinhaltet

- den Ergebnis- und Finanzhaushalt insgesamt,
- den Ergebnis- und Finanzhaushalten für alle Teilhaushalte mit Investitionsübersichten,
- die Ergebnis- und Finanzhaushalte in den wesentlichen und übrigen Produkten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung weist einen Gesamtbetrag laufender Erträge aus Verwaltungstätigkeit von 238.360.400 Euro und einen Gesamtbetrag laufender Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit von 264.979.100 Euro, mithin ein laufendes Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit von -26.618.700 Euro aus. Unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von -27.103.100 Euro. Der Ergebnishaushalt ist damit in dieser Höhe nicht ausgeglichen.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 16 GemHVO-Doppik (Haushaltsausgleich) ist für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 allerdings allein der Finanzhaushalt Grundlage für rechtsaufsichtliche Maßnahmen (Beanstandungen, Anordnungen), die an einen unausgeglichene Haushalt anknüpfen.

Für im Haushaltsjahr 2014 kassenwirksame ordentliche Ein- und Auszahlungen werden im Finanzhaushalt 2014 für die laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von 235.843.400 EUR und Auszahlungen von 250.890.600 EUR, mithin ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -15.047.200 EUR ausgewiesen. Unter Berücksichtigung von Zinsein- und -auszahlungen ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von -15.531.600 EUR. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 4.684.200 EUR ist der Finanzhaushalt in Höhe von -20.215.800 EUR nicht ausgeglichen.

Zu den wichtigsten Einzahlungen der Landeshauptstadt zählen die Steuern, insbesondere die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Haushalt 2014 veranschlagt wurden folgende Erträge:

- 27.092.000 EUR aus Gewerbesteuer,
- 24.008.400 EUR aus Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer
- 15.630.000 EUR aus Grundsteuer B

Darüber hinaus erhält die Landeshauptstadt Zuweisungen vom Land nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). 2014 erhält die Landeshauptstadt 26.972.200 EUR Schlüsselzuweisungen für laufende Zwecke.

Die mit Abstand größten Zuschussbedarfe ergeben sich aus der Haushaltswirtschaft im Teilhaushalt 6 Soziales und Teilhaushalt 4 Jugend. Zusammen betrachtet ergibt sich allein hieraus ein Jahresfehlbetrag von -68.467.400 EUR. Die Summe der laufenden Aufwendungen für Leistungen der sozialen Sicherung (Teilhaushalte Soziales und Jugend) liegen zusammen bei etwa 123,2 Mio. EUR.

Nach den vorliegenden Daten wird ein Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum

bis 2017 nicht erreicht. Das Eigenkapital der Landeshauptstadt nimmt im Haushaltsjahr 2014 und den Folgejahren aufgrund der andauernd defizitären Haushaltswirtschaft stetig ab und wäre nach gegenwärtiger Einschätzung ohne Gegensteuerung bis Ende 2021 vollständig aufgezehrt.

Zum Haushaltsausgleich bedarf es daher einer weitergehenden Haushaltskonsolidierung, die unvermeidlich mit Einschnitten in den Aufgabenbestand bzw. die Standards der Aufgabenerfüllung verbunden sein wird. Die hierzu erforderliche Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird unter Einbeziehung der Arbeitsergebnisse des Beratenden Beauftragten zu gegebener Zeit nachgereicht.

Band 3 beinhaltet den Stellenplanentwurf 2014 mit einer Übersicht über die einzelnen Stellen, geordnet nach Organisationseinheiten. Der Stellenplanentwurf 2014 weist insgesamt 989,842 Vollzeitäquivalente aus.

Band 4 beinhaltet die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen und Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe werden der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften werden der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Notwendigkeit

Gemäß der §§ 45 ff. KV M-V hat die Landeshauptstadt Schwerin für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Sowohl Haushaltspositionen als auch die Folgen des hochdefizitären Haushaltes haben eine Vielzahl von unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Investitionen und Zuschüsse sind oft stadtentwicklungsrelevant und bestimmen die Lebensumstände von Bürgern mit. Die Landeshauptstadt ist auch als öffentlicher Auftraggeber für die regionale Wirtschaft bedeutsam. Die gegebene Haushaltslage schränkt die Investitionstätigkeit zunehmend ein.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der Beschluss ist Voraussetzung für eine planmäßige Haushaltswirtschaft, die ihrerseits vielfältig die Liquidität und das Jahresergebnis beeinflussen. In Anbetracht des hohen Defizits ist der steigenden Verschuldung kein Einhalt geboten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☒ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

Anlagen:

Doppischer Haushaltsplanentwurf 2014 Teil I

Doppischer Haushaltsplanentwurf 2014 Teil II

Haushaltsplanentwurf 2014 Stellenplan

Haushaltsplanentwurf 2014 Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin